



Muster: EV-97 Eurostar

Gerätekenntblatt-Nr.: 61155

Technische Mitteilung des Herstellers : EVEKTOR Aerotechnik a.s. Bulletin EV97-013a

Betroffenes Luftsportgerät / Baureihen:

Alle Ultraleichtflugzeuge **EV97 Eurostar** mit DAeC- Gerätekenntblatt- Nr. 61155.1/.2/.3/.4/.5

Herstelldatum: bis 01.06.2009 einschließlich.

Anlaß:

Mögliche Abweichungen der geforderten Materialqualität von den spezifizierten Werten der Hauptholme.

Maßnahmen:

1. Einschränkung des Betriebsbereichs der betroffenen Modelle gem. Bulletin EV97-013a
2. Anbringung eines Hinweisschilds am Armaturenbrett nach Anlage 1
3. Durchführung der Maßnahmen nach Bulletin EV97-013a mit einem durch den DAeC freigegebenen Prüfverfahren. Die Prüftermine sind mit dem Musterbetreuer abzustimmen:
- Flugsportzentrum Bautzen GmbH & Co.KG, Am Fuchsberg 7, D-02736 Oppach
4. Bei Feststellung ungenügender Strukturfestigkeit ist der Betrieb dieses Stücks untersagt
5. Bei Feststellung ausreichender Festigkeit darf das Luftsportgerät ohne Beschränkungen wieder in Betrieb genommen werden.
6. Die Durchführung der Maßnahmen ist vom Musterbetreuer in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Termine und Fristen:

Maßnahme 1,2	Sofort / vor dem nächsten Flug
Maßnahme 3	bis 30.06.2010
Maßnahme 4	bis zum Abschluß der Reparatur beim Hersteller

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

Dipl.-Verww. Frank Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

Dipl.-Ing. Michael Bätz
Luftsportgeräte-Büro/ Technik



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMVBS

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 09-004

Datum der Bekanntgabe: **18.12.2009**

Anlage 1 zur LTA 09-004

EVEKTOR Eurostar EV97 Holme

Vorlage Hinweisschild für Armaturenbrett:

EVEKTOR Eurostar EV 97: Warnung

Manövergeschwindigkeit V_A : kleiner 140 km/h IAS

Böengeschwindigkeit V_{RA} : kleiner 170 km/h IAS

Max. Geschwindigkeit V_{NE} : kleiner 240 km/h

Maximales Abfluggewicht MTOW nicht überschreiten !



Technische Mitteilung Nr. DAeC 2010-01

Datum: 10.02.2010

Zur
Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: LSG 09-004
vom 18.12.2009

EV-97 Eurostar
Prüfanweisung Nr.:
M-EV97-01/2009
Revision 2 vom 18.01.2010
von **Evektor Aerotechnik**

Das in der Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 09-004 unter Maßnahme 3. angegebene Prüfverfahren ist mit der Nr. M-EV97-01/2009 freigegeben.

Das vom Hersteller beschriebene Prüfverfahren zur am 18.12.2009 bekanntgegebenen Lufttüchtigkeitsanweisung für das Ultraleichtflugzeugmuster Eurostar wurde dem Luftsportgeräte-Büro am 09.02.2010 vorgeführt. Die qualifizierten sachkundigen Personen, die mit der Durchführung der Materialprüfung beauftragt werden, wurden benannt. Das Luftsportgeräte-Büro konnte, nach Feststellung der Eignung, das Verfahren zur Prüfung der gemäß der genannten Lufttüchtigkeitsanweisung betroffenen Ultraleichtflugzeuge freigeben.

Der Musterbetreuer wird die Durchführung der Maßnahmen dem Luftsportgeräte-Büro dokumentieren und nachweisen.

Zusätzliche Hinweise:

Auf Veranlassung der ursprünglich zulassenden Behörde CZ-LAA wurden umfangreiche neue Berechnungen gefordert und von unabhängigen Instituten zu den Lasten an Flügel und Hauptholm durchgeführt. Hierbei wurden die Lasten innerhalb der geforderten Sicherheiten bestätigt. Diese Berechnungen erfüllen die zugrunde liegenden Forderungen der LTF-UL-2003.

Weitere Informationen, Maßnahmen und Fristen sind der genannten Lufttüchtigkeitsanweisung zu entnehmen

F. Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

M. Bätz
Technik Luftsportgeräte-Büro